



**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Frau Wolf

Telefon: (0221) 221 24954

E-Mail: karin.wolf1@stadt-koeln.de

Datum: 28.04.2021

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 27.04.2021, 14:07 Uhr bis 15:30 Uhr, Ratssaal INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an! Ab sofort sind in den Gremiensitzungen medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

- 1.1 Festlegung der Stimmzähler**
- 1.2 Beschluss über die Teilnahme der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung am öffentlichen Teil der heutigen Sitzung**
- 1.3 Persönliche Erklärungen nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.4 Präsentationen**

2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 2.1 Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch**
 - 2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V." 0654/2021**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.“, Anschrift: c/o Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429, 50825 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

2.1.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: KinderReich Rheinland gGmbH 1165/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „KinderReich Rheinland gGmbH“, Geschäftsanschrift: Drachenfelsstr. 10, 50939 Köln gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Die Beschlussfassung wird aufgrund Beratungsbedarfs zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

2.1.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Dibber gGmbH" 1108/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Dibber gGmbH“, Geschäftsanschrift. Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

2.1.4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII; hier: "Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH" 0910/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH“, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln, gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

2.2 Verteilung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen

2.2.1 Förderprogramm Familienhäuser 0627/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die dauerhafte institutionelle Förderung von sozialraumorientierten Familienhäuser auf der Grundlage des vorliegenden Förderprogramms im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des § 74 SGB VIII.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

2.3 Weitere Beschlüsse

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

3.1 Neugestaltung des Spielplatzes Jasminweg/Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus 1090/2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Spielplatzes „Jasminweg/Sigwinstraße“ in Köln-Höhenhaus mit Gesamtkosten in Höhe von 260.000 Euro durchzuführen.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 260.000 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

3.2 Umgestaltung des Spielplatzes Alter Friedhofsweg in Köln-Merheim 0987/2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Alter Friedhofsweg in Köln-Merheim mit Gesamtkosten in Höhe von 149.400 Euro durchzuführen.

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungser-

mächtigungen in Höhe von 149.400 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

**3.3 Umgestaltung Spielplatz Buschgasse in Altstadt/Süd
0947/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Buschgasse im Stadtteil Altstadt/Süd mit Gesamtkosten in Höhe von 230.000 Euro durchzuführen.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung Innenstadt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 230.000 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt mit der Auflage zu, mindestens ein rollstuhlgerechtes Spielgerät zu installieren ohne dadurch die Umgestaltung zeitlich wesentlich zu verzögern.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

**3.4 Energieleitlinien Stadt Köln 2021
3726/2020**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nimmt die Anpassung der Energieleitlinien zur Kenntnis und beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss-, dass diese unter dem neuen Titel „Energieleitlinien Stadt Köln - 2021“ ab sofort verbindlich bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in dieser Form umgesetzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich dem geänderten Beschluss des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft an.

Abstimmungsergebnis:

- 10 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- eine Gegenstimme: SPD-Fraktion (1)
- drei Enthaltungen: (SPD-Fraktion (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Fraktion Die Linke. (1)

Mehrheitlich zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

4.1 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ 3704/2020

Beschluss:

- 1.) Der Rat beschließt die Fortschreibung des erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Ratsbeschluss 14.02.2019, Vorlage-Nr. 3789/2018) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“.
- 2.) Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2024 in Höhe von circa 3,464 Mio.Euro (Brutto) sind im städtischen Doppelhaushalt 2020/21 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 bereits berücksichtigt und führt nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Der darüber hinaus entstehende Finanzbedarf wird in den Haushaltsjahren nach 2024 in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

- 3.) Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - a. mit der Umsetzung der Maßnahmen der Fortschreibung des Integrierten

Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden

- b. die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren
- c. mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

4.2 Neuwahl eines beratenden JHA-Mitglieds 1095/2021

Beschluss:

Der Rat wählt als Nachfolgerin von Frau Ingrid Welke (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Träger Rom e.V.):

Frau Marion Krämer (Rom e.V.)

gemäß §5 Abs.3 AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als beratendes Mitglied für Rom e.V. in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Die persönliche Stellvertretung gem. §5 Abs.2 AG-KJHG NRW von Frau Marion Krämer übernimmt weiterhin Frau Simone Treis.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

4.3 Neuwahl eines stellvertretend beratenden JHA-Mitglieds 1096/2021

Beschluss:

Der Rat wählt in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie:

Herrn Jochen Schäfer (Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH)

gemäß §5 Abs.3, 1.AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als stellvertretend beratendes Mitglied für Herrn Wolfgang Schmidt für die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

4.4 Neuwahl eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie 1182/2021

Beschluss:

Der Rat wählt als Nachfolger von Frau Karin Grevelhörster (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Träger „Zentrum für Frühbehandlung & Frühförderung gGmbH“):

Herrn Oliver Tibusek

gemäß §5 Abs.3 AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als beratendes Mitglied für das Zentrum für Frühbehandlung & Frühförderung gGmbH in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

4.5 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 und 2 1004/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) sowie die Umsetzung der Förderbausteine

- (1) Implementierung und Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements
und
- (2) Implementierung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI). Für das Jahr 2021 liegen die Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg bereits vor. Die Laufzeit des Projektes beginnt am 01.05.2021 und endet zum 31.12.2022.

2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 1.686.708,05 Euro wie folgt:

- Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 213.633,33 Euro, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 226.666,67 Euro und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00 Euro benötigt. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 463.500,00 Euro zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der Eigenanteil i.H.v. 54.900,00 Euro wird innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.
- Haushaltsjahr 2022: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 326.859,00 Euro, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen i.H.v. 680.000,00 Euro und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 78.100,00 Euro und in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 843.100,00 Euro benötigt. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.
- Haushaltsjahr 2023: Es werden insgesamt Mittel in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen i.H.v. 83.349,05 Euro benötigt. Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen

Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity vorsehen.

3. die für den Förderzeitraum (01.05.2021-.31.12.2022) und die nachfolgende Abwicklung der Projektabschlussarbeiten vom 01.05.2021 bis 31.03.2023 befristete Einrichtung von folgenden Stellen:

Förderbaustein 1

- 1,0 E 13 TVöD bzw. A13 Lg. 2, 2. Eingangsamts LBesG NRW (Leitung und Strategischer Overhead)
- 1,5 S17 TVöD S (Strategische Steuerung Integration Zugewanderte in den Arbeitsmarkt)
- 0,5 A7 LBesG NRW (Assistenz)

Förderbaustein 2

- 1,0 S15 TVöD S (Mitarbeit Strategische Steuerung Beratungslandschaft für Zugewanderte/ Case Management in Köln und operative Koordination der Case-Manager*innen)

Für die vorzeitige Besetzung ab dem 01.05.2021 werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2022 verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen kann die Vorlage nicht fristgerecht in den Beratungsgang eingebracht werden. Eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 06.05.2021 ist erforderlich, da der Förderbescheid des Landes bereits vorliegt und der Projektstart auf den 01.05.2021 festgelegt ist.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

4.6 Kölner Lebenslagenbericht 0615/2020

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den 1. Kölner Lebenslagenbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts über Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Lebenslagenbereichen mit der Verstärkung und dem Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.1 Frühere Anträge

5.2 Neue Anträge

5.2.1 Antrag vom BDKJ für JHA am 27.04.2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung dem Rat eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

5.2.2 Kommunales Sonder-Schwimmlern-Programm in der Corona-Pandemie AN/0908/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein sofortiges Sonder-Schwimmlern-Programm aus dem Budget „Sicher Schwimmen“ in den Sommerferien für alle Kölner Grundschülerinnen und Grundschüler einzurichten.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Vorlage ohne Votum zuständigkeitshalber in den Sportausschuss sowie in den Ausschuss Schule und Weiterbildung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (3), SPD-Fraktion (2), CDU-Fraktion (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend Köln e.V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Herr Friedrich (CDU-Fraktion) war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.